

ANMELDUNG

ZUR ACISO FITNESSWEEK

05.–12. Mai 2020, ROBINSON CLUB AGADIR/Marokko



Hiermit melde ich folgende Personen verbindlich an:

Mein INJOY Studio/FT-CLUB: _____

	Person 1	Person 2	Person 3
Name			
Vorname			
Straße			
PLZ/Ort			
Tel.-Nr.			
E-Mail			

PREISE ERWACHSENE

Zimmerwunsch wählen:	<input type="checkbox"/> DZ Standard*	<input type="checkbox"/> DZ m. seitl. MB*	<input type="checkbox"/> EZ Standard*
bis 31.10.19	699,- € p.P.	749,- € p.P.	799,- € p.P.
01.11.19 bis 31.01.20	759,- € p.P.	809,- € p.P.	859,- € p.P.
ab 01.02.20	789,- € p.P.	839,- € p.P.	889,- € p.P.

*inklusive dem F&B Konzept „all-inclusive“ made by ROBINSON, ohne Flug und Transfer. Lokale Steuern, Gebühren etc. wie z.B. Kurtaxe, Ökosteuer sind nicht im Preis enthalten und von jedem Gast vor Ort zu begleichen. Spezielle Zimmeranfragen sowie Preise für Kinder und Jugendliche auf Anfrage.

→ Flug & Transfer:

Für die Flug- und Transferbuchung sind Sie selbst verantwortlich. Um Ihnen die Suche nach einem passenden Flug zu erleichtern verweisen wir auf folgenden Ansprechpartner für die Flugbuchung – DER-Reisebüro Boris Sekula: boris.sekula@der.com · Tel. 089/82070644 (Mo–Fr 10–18.30 Uhr)

HINWEIS: Alle erfolgten Flugbuchungen über Herrn Boris Sekula erleichtern uns die Anfrage und Organisation des Transfers vor Ort, den wir dann gerne für Sie mitorganisieren. Die Einreise nach Marokko ist für deutsche Staatsbürger nur mit einem noch mind. 6 Monate gültigem Reisepass möglich.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Lastschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat: ACISO Fitness & Health GmbH, Valentin-Linhof-Str. 8, D-81829 München

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000097081

Mandatsreferenz: Ich ermächtige die ACISO Fitness & Health GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die von der ACISO Fitness & Health GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nach Eingang der Reisebestätigung (via Email) erfolgt eine Gesamtrechnung.

Inhaber	
Bank	
IBAN	
BIC	

Nach Anmeldung erfolgt innerhalb 1 Woche eine Anmeldebestätigung via E-Mail (Bitte E-Mail-Adresse nicht vergessen!).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung auf www.aciso.com/datenschutz zur Kenntnis genommen habe sowie dieser zustimme. Die auf diesem Formular angegebenen Daten verarbeitet die ACISO Fitness & Health GmbH als verantwortliche Stelle im Rahmen der Vertragsbeziehung entsprechend den Angaben unserer Datenschutzerklärung. Unsere Datenschutzerklärung sowie weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten unter www.aciso.com/datenschutz.

Zimmerbuchung über Simone Richter-Reinhard: Tel. 09721/476 48 93 (Mo.-Fr. 09–12 Uhr) · E-Mail: simone.richter-reinhard@aciso.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen ACISO Reisen

1. Anmeldeformular und Reisebestätigung

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde ACISO den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt über das ACISO Anmeldeformular. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme durch ACISO zustande. Für die Annahme bedarf es keiner besonderen Form. Die Information über die erfolgt in der Regel durch Übersendung der Reisebestätigung oder einer Rechnung. Meldet der Kunde mehrere Personen gleichzeitig an, kommt der Vertrag im Falle einer Annahme durch ACISO für alle angemeldeten Personen zustande.

1.2 ACISO ist nicht zu einer Annahme verpflichtet. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt in der abweichenden Reisebestätigung ein neues Angebot, an das ACISO für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Nimmt der Kunde dieses Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung innerhalb der Bindungsfrist an, kommt hierdurch ein Vertrag zu den Bedingungen dieses neuen Angebots zustande.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Nach Eingang der Reisebestätigung (via Email) erfolgt eine Gesamtrechnung. Der Rechnungsbetrag wird vier Wochen nach Fälligkeit vom Konto des Kunden abgebucht, spätestens jedoch bis zum 31.01.2020. Buchungen nach dem 31.01.2020 sind sofort zur Zahlung fällig. Falls die Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt, werden die Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogen.

2.2 Wird der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Anmahnung durch ACISO nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt dies ACISO zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reismangel vor. Vorgenanntes gilt auch, wenn der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wurde.

3. Leistungen von ACISO

3.1 Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im Anmeldeformular, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der die Leistungsbeschreibung abändernden Reisebestätigung.

3.2 Die Reise beginnt und endet - je nach gebuchter Aufenthaltsdauer - zu den im Anmeldeformular ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.

3.3 Nimmt der Kunde einzelne von ihm bezahlte Leistungen aus ihm zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch, kann ACISO eine Teilerstattung nur gewähren, wenn der Leistungsträger auch ACISO eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4. Leistungs- und Preisänderungsrechte

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags (z.B. Änderungen des Seminarprogramms, alternative Unterbringung pp.), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von ACISO nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderung und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

ACISO wird den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von ACISO über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise ACISO gegenüber geltend zu machen.

4.2 ACISO behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle von nach Vertragsschluss bekannt werdenden Preiserhöhungen (z.B. der Unterbringungskosten durch Erhöhung von hierauf entfallenden Steuern, Abgaben und/oder Gebühren für bestimmte Leistungen, zum Beispiel Tourismusabgaben) wie nachfolgend beschrieben zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Unterbringungskosten, insbesondere Kurtaxen oder Tourismusabgaben, ist ACISO berechtigt, den Reisepreis wie folgt zu erhöhen:

- Bei einer auf den Schlafplatz oder ein Einzelzimmer bezogenen Erhöhung kann ACISO von dem Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Bei einer auf die Übernachtung in einem mit mehreren Personen belegten Zimmer bezogenen Erhöhung, werden die zusätzlichen Unterbringungskosten durch die Zahl der in dem jeweiligen Zimmer untergebrachten Personen geteilt. Auf diese Art und Weise wird der auf jede untergebrachte Person entfallende Erhöhungsbetrag ermittelt. Diesen kann ACISO vom Kunden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben und/oder Gebühren (insb. Kurtaxen und Tourismusabgaben) gegenüber ACISO erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf die Einzelbuchung entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für ACISO nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird ACISO den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

5. Rücktrittsrechte des Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ACISO unter Angabe des Buchungsdatums (Datum der Anmeldung) und seines Namens zu erklären. Er ist an die nachfolgende Anschrift zu richten:

ACISO Fitness & Health GmbH
c/o Simone Richter-Reinhard
E-Mail: simone.richter-reinhard@aciso.com
Valentin-Linhof-Straße 8
D-81829 München

5.2 Die Rücktrittserklärung bedarf keiner besonderen Form. ACISO empfiehlt den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ACISO.

5.3 Falls der Kunde vom Reisevertrag zurücktritt oder tritt er die Reise nicht an, so verliert ACISO den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ACISO, soweit der Rücktritt nicht von ACISO zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, einen angemessenen Ersatz für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und für die getätigten Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnliche ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

5.4 ACISO wird hiermit das Recht eingeräumt seinen Ersatzanspruch gegen den Kunden zu pauschalieren. Auf den Vertrag zwischen dem Kunden und ACISO finden folgende Rücktrittspauschalen Anwendung:

• 12-6 Monate vor Abreise:	30%
• 6-3 Monate vor Abreise:	50%
• Bis zu 31 Tage vor Abreise:	65%
• 30 bis 1 Tag vor Abreise:	80%
• am Anreisetag:	90%

Dem Kunden bleibt es unbenommen, ACISO nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale. ACISO behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern.

In diesem Fall ist ACISO verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Außerordentliche Kündigungsrechte für ACISO

ACISO hat das Recht den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von ACISO die Reise nachhaltig stört oder wenn das Verhalten des Kunden die sofortige Aufhebung des Vertrages rechtfertigt. Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung, behält ACISO den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

7. Gewährleistung, Mängelanzeige und Abhilfe

7.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, ACISO einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, kann er keine Minderung des Reisepreises verlangen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar wäre. Sofern eine Reiseleitung am Reiseziel vorhanden ist, ist der Kunde verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dieser gegenüber zu erklären.

Ist eine Reiseleitung am Reiseziel nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel ACISO an die unter 5.1 und 10. genannten Adresse zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

7.2 Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, für ACISO erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er ACISO zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von ACISO verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für ACISO erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Der Kunde hat ACISO zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von ACISO mitgeteilten Frist erhält.

7.3 Falls am Reiseziel eine Reiseleitung vorhanden ist, ist diese beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Die Reiseleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

8. Haftung

8.1 ACISO haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Dies gilt selbst dann, wenn eine ggf. vorhandene Reiseleitung diese Fremdleistungen ebenfalls in Anspruch nimmt, z.B. an Veranstaltungen von Drittanbietern teilnimmt.

8.2 Im Übrigen ist die Haftung von ACISO, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von ACISO herbeigeführt worden ist, bzw. ACISO allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Auch die deliktische Haftung von ACISO für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist je Kunde und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

9. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

9.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber ACISO an die unter 5.1 und 10. genannte Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nicht mehr geltend machen, es sei denn er war ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert.

9.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und ACISO Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder ACISO die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

10. Veranstalter

Reiseveranstalter ist, wenn nicht in der Reiseanmeldung oder der Reisebestätigung anders angegeben, die

ACISO Fitness & Health GmbH

Valentin-Linhof-Straße 8

D-81829 München

Bei Reisen, die nicht von ACISO veranstaltet werden, gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters. ACISO Fitness & Health GmbH wird in diesen Fällen ausschließlich als Reisevermittler tätig. Auf derartige Reisen wird in der jeweiligen Reiseanmeldung oder der Reisebestätigung hingewiesen.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 ACISO wird den Kunden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften.

11.2 Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn ACISO schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Für Verträge, die nicht mit Verbrauchern geschlossen werden, werden unter Ausschluss des UN-Kaufrechts die Anwendbarkeit deutschen Rechts und die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz von ACISO vereinbart.

12.2 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und ACISO anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und soweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind.

13. Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651 j:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit des Reisevertrages selbst und der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Kann der Wille der Parteien nicht ermittelt werden, treten an die Stelle der unwirksamen Regelungen die gesetzlichen Bestimmungen.